

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0190/2016/BV

Datum:
06.06.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit
– Ansporn für Alle“**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	22.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	30.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Jugendgemeinderates, des Ausländerrates / Migrationsrates, des Ausschusses für Bildung und Kultur, des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat, den von der Verwaltung unter breiter Bürgerbeteiligung erarbeiteten Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für Alle“ als Handlungsrahmen für einen umfassenden Umgang mit Integration zu beschließen.

Dieser Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Budgetrelevante Maßnahmen aus dem beschlossenen Handlungsrahmen werden den gemeinderätlichen Gremien im Rahmen des jeweiligen Haushaltes zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Kommunalen Integrationsplan Heidelberg (KIP) sind die Grundlagen für das Verständnis von Integration als einem Prozess gelegt worden, der eines fortlaufenden gemeinsamen Engagements bedarf, damit Vertrauen, Verantwortung füreinander sowie Zufriedenheit wachsen und Konflikte oder wechselseitige Ablehnung abnehmen. Der Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für Alle“ stellt eine Weiterentwicklung des KIP dar. Er setzt neue Impulse beim Verständnis der Personengruppen wie auch dem Verständnis der Themen, um die erklärten Integrationsziele zu erreichen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Eine dynamisch wachsende Vielfalt in der Zusammensetzung der Bevölkerung stellt das Zusammenleben vor neue Herausforderungen und an Kommunen neue Anforderungen für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Quellen dieses sozialen Wandels sind Prozesse wie die Internationalisierung und Europäisierung der Arbeitsmärkte, eine damit verbundene gesteigerte Mobilität und ebenso Wander- und Fluchtbewegungen durch Kriege, Verfolgung und Verlust der Existenzgrundlage. Auch der Wertewandel, der sich in einem veränderten Rollenverständnis der Geschlechter ausdrückt oder dem Selbstverständnis der Menschen mit Behinderungen, trägt dazu bei.

Die Stadt Heidelberg stellt sich diesen Herausforderungen seit vielen Jahren auch im Rahmen regelmäßiger partizipativer Beteiligungsprozesse zur Erarbeitung von bedarfs- und praxisorientierten Aktionsplänen aus der Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Expertinnen und Experten.

Sie setzt damit ihre Selbstverpflichtungen um, die sie durch den Stadtentwicklungsplan 2015 sowie durch die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, der Charta der Vielfalt und der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus eingegangen ist. Die Stadt stärkt auf diese Weise auch ihr Profil als weltoffene, zukunftsorientierte Stadt der Wissenschaft und Wirtschaft, die eine lebenswerte Urbanität fördert.

2. Ziele

Angesichts der anhaltenden und zunehmend komplexeren Herausforderungen stellt der Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für Alle“ eine Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationsplans Heidelberg mit finanzieller Unterstützung vom Integrationsministerium des Landes Baden-Württemberg und einem einstimmigen Beschluss des Heidelberger Gemeinderates, nach den Förderichtlinien des Landes wie auch den Leitlinien für Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg dar.

Er baut auf den positiven Erfahrungen auf, die mit dem ersten, ebenfalls partizipativ erstellten Kommunalen Integrationsplan (KIP, Drucksache: 0017/2010/BV) für Heidelberg und dessen Umsetzung gemacht wurden. Hier sind die Grundlagen für das Verständnis von Integration als einem Prozess gelegt worden, der eines fortlaufenden gemeinsamen Engagements bedarf, damit Vertrauen, Verantwortung füreinander und Zufriedenheit wachsen, Konflikte oder wechselseitige Ablehnung abnehmen.

3. Zielgruppen und Themenschwerpunkte

Der Aktionsplan setzt neue Impulse, beim Verständnis der Personengruppen wie auch dem Verständnis der Themen, um die erklärten Integrationsziele zu erreichen.

Ausgangspunkt dafür ist die Würdigung des Umstandes, dass es keinen Menschen gibt, der nur einer einzigen Gruppe zugehört. In jeder Person bündeln sich immer mehrere Zugehörigkeiten auf ganz persönliche Weise – sei es aus der Perspektive der ethnischen und sozialen Herkunft, der Geschlechts- oder sexuellen Identität, der familiären und sozialen Lagen, dem Alter oder einer spezifischen körperlicher Verfassung und Ähnlichem. Diese Zugehörigkeiten stehen je nach Kontext in Wechselwirkung zueinander und können einzeln oder gebündelt zu Spannungen, Konflikten, Abwehr, Ablehnung und damit Teilhabeprobleme führen.

Zielgruppen sind Menschen, die von Ausgrenzung und Ausgrenzungsrisiken aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit betroffen oder bedroht sind. Dies sind Lebensbedingungen, die grundsätzlich auch immer in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund auftreten können.

Mit dem Aktionsplan wird damit erstmals ein umfassendes Verständnis von Integration systematisch verfolgt: Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Menschen unterschiedlicher sexueller Identität, der Menschen mit Behinderung oder der Anliegen aufgrund anderer gruppenbezogener Merkmale werden gezielt nicht vom Anliegen des gelingenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft getrennt. Zur Überwindung von Ausgrenzung oder Benachteiligung werden dabei grundsätzlich alle Merkmale einer Person berücksichtigt. Ein so verstandener Integrationsauftrag betont die Notwendigkeit der Akzeptanz gleichberechtigter Teilhabe als Prinzip ebenso der Wertschätzung von Vielfalt und eines gezielten Vorgehens gegen Diskriminierung und Gewalt durch alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft.

Neue inklusive Gestaltungsmöglichkeiten werden entwickelt, indem bisher unverbundene soziale Gruppen und Kräfte zusammengebracht werden. Intensiviert wurde das Bemühen, noch mehr Menschen in unterschiedlichsten Verantwortlichkeiten der Stadt auch außerhalb der Verwaltung dafür zu inspirieren, sich an dem neuen Aktionsplan zu beteiligen und in neue Netzwerke vorzustoßen. Angesprochen wurden sowohl Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung als auch aus der Stadtgesellschaft: Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Wissenschaft und Bildung, Gesundheitsversorgung sowie auch Wohlfahrtsverbände und Politik sowie gezielt die Netzwerke unterschiedlicher Interessengruppen. Berücksichtigt wurden dabei die Merkmale internationale Herkünfte, Geschlecht, sexueller Identität, religiöse Identität, familiäre und soziale Lage sowie Behinderung.

Dies führte zu Vorschlägen für

- offenere und inklusivere Arbeitsstrukturen, um die Potenziale aus der Vielfalt der Bevölkerung zu nutzen wie auch
- offenere und inklusivere Dienstleistungskonzepte, um die zielgruppenspezifische Passgenauigkeit von Dienstleistungen verbessern und
- die Beachtung des Selbstverständnisses von Organisationen beziehungsweise Institutionen, um den grundsätzlichen Selbstverpflichtungen zu Integration, Inklusion und Gleichberechtigung Rechnung tragen zu können.

Für den Prozess wurden vier Themenschwerpunkte im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Lebensverlauf ausgewählt:

- Bildung im Lebensverlauf
- Personal- und Organisationsentwicklung bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Zugewanderten- und Frauenökonomie
- Abbau von Alltagsdiskriminierung

4. Umsetzung und Ergebnisse

Eine ausführliche Darlegung der neuen Gestaltungsansätze und des (Beteiligungs-) Prozesses im Einzelnen findet sich zusammen mit einer Darstellung der Prozessergebnisse in der Zusammenfassung zu Anlage 01.

Eine zusammenfassende Übersicht über die erarbeiteten Vorschläge ist nach den genannten Themenschwerpunkten geordnet und gibt Auskunft über die Richtung der im Prozess erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenvorschläge, mögliche neue Schlüsselprojekte, mögliche neue Maßnahmen, solche, die sofort aufgegriffen werden konnten und solche, die mittel- und langfristig (2017/18 beziehungsweise 2019/20) umgesetzt werden könnten. Angeführt ist ebenfalls, welche der Vorschläge bereits zum laufenden Geschäft gehören und welche ohne positive Bewertung durch die jeweils Zuständigen aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geblieben sind.

Die Anlage enthält außerdem eine Einzelauflistung der erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Beteiligungsprozesses in Verbindung mit den Stellungnahmen / gegebenenfalls Projektbeschreibungen zu Umsetzungsmöglichkeiten durch die jeweils (internen beziehungsweise externen) Zuständigen. Die möglichen Maßnahmen sind ebenfalls nach den genannten Themenschwerpunkten geordnet und geben Auskunft über die jeweiligen Zielgruppen, Erfolgskriterien einer möglichen Umsetzung, Federführung und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, gegebenenfalls erforderliche Sachmittel und mögliche Durchführungszeiträume.

In ihrem Antrag zur Fortschreibung des Kommunalen Integrationsplans an das Integrationsministerium des Landes Baden-Württemberg hat sich die Stadt verpflichtet, dem Gemeinderat einen Vorschlag für ein vertiefendes Monitoring zu machen. Wir werten in diesem Sinne die Vorschläge zur Identifizierung von gruppenspezifischen Gründungshürden aus dem Themenschwerpunkt Zugewanderten- und Frauenökonomie

5. Finanzierung und Ausblick

5.1. Finanzierung

Die Erarbeitung des Aktionsplans unter breiter Bürgerbeteiligung wurde vom Integrationsministerium Baden-Württemberg mit insgesamt 90.000 EUR finanziell gefördert.

Die Finanzierung der im Rahmen des Aktionsplans erarbeiteten Maßnahmen hängt von der Zustimmung der jeweils Zuständigen zu den einzelnen Vorschlägen ab.

Die Finanzierung von Maßnahmen in der Zuständigkeit der Stadt Heidelberg, die bereits aufgegriffen werden konnten, sind im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 gesichert. Kurzfristige neue Maßnahmen, die noch 2016 umgesetzt werden sollen, müssen aus dem laufenden Haushalt entweder durch entsprechende Planansätze oder durch Umschichtung von Mitteln finanziert werden. Die einzelnen Maßnahmen werden entsprechend der Regelungen der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung der Stadt Heidelberg (ZBO) den gemeinderätlichen Gremien zur Einzelentscheidung vorgelegt.

Für mittelfristig relevante Maßnahmen müssen im Doppelhaushalt 2017/2018 entsprechende Budgets eingeplant werden. Ihre Durchführbarkeit hängt von der Bereitstellung dieser Budgets ab. In erster Linie sind eine Finanzierung aus den vorhandenen Budgets der zuständigen Ämter und eine entsprechende Priorisierung von Maßnahmen zu prüfen. Die einzelnen Maßnahmen werden ebenfalls entsprechend der Regelungen der ZBO den gemeinderätlichen Gremien zur Einzelentscheidung vorgelegt. Die Planungen und Haushaltsanmeldungen erfolgen jeweils durch die verantwortlichen Fachämter.

Langfristig relevante Maßnahmen, also über den Doppelhaushalt 2017/2018 hinaus, werden zu einem späteren Zeitpunkt in die Haushaltsplanungen einbezogen und zu gegebener Zeit den gemeinderätlichen Gremien zur Einzelentscheidung vorgelegt.

Eine tabellarische Maßnahmenübersicht (Anlage 02) gibt Auskunft über die aktuellen Vorstellungen hinsichtlich der Durchführungszeiträume und Finanzierungen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Vorschläge, die aus sachlichen Gründen oder im Rahmen der Finanzplanung der Stadt verändert werden können.

5.2. Ausblick

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung wird nach Beschlussfassung des neuen Aktionsplans noch einmal die beteiligte und interessierte Öffentlichkeit in den Stand der Dinge einbezogen. Folgen werden Umsetzungsberichte an die gemeinderätlichen Ausschüsse durch die zuständigen Fachämter im Rahmen der Jahresberichte zum Haushalt, damit der „Staffelstab“ zur Verständigung über erreichte Ziele und weiteren anzustrebenden Veränderungsbedarf an neue Interessierte weitergegeben werden kann. Integration kann nur gelingen, wenn die permanenten gesellschaftlichen Veränderungen immer wieder aufgegriffen und in das institutionelle Handeln einbezogen werden. Sollte eine umfassendere Berichterstattung über die Zielerreichung gewünscht werden, so wären dafür zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Mit dem angestoßenen Prozess „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ und der erreichten breiten Beteiligung und Vernetzung sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen hat die Stadt Heidelberg einen wichtigen Beitrag für die breite Auseinandersetzung mit einer immer wichtigeren Schlüsselkompetenz erreicht: den gezielten und inklusiven Umgang mit Vielfalt oder „neudeutsch“ Diversitykompetenz.

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde über die Vorlage informiert und hat keine Bedenken geäußert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Mit der Erstellung des Dritten Aktionsplans und des Prozesses hierzu fördert die Stadt Heidelberg gleiche Teilhabe und eine lebendige Demokratie – unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Die Stadt Heidelberg nutzt mit dem Aktionsplan auf Basis der europäischen Gleichstellungs-Charta einen qualifizierten Rahmen, um die kontinuierliche Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu optimieren. Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen

Ziel/e:

QU 6 + Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zusammenfassung Ergebnisse
02	Tabellarische Maßnahmenübersicht
03	Entwurf Aktionsplan